

Herr/Frau/Firma

Name

Adresse

PLZ / Ort

Datum

Zustellung Schriftverkehr per E-Mail erwünscht ?:

☐ JA

☐ NEIN

Angabe der E-Mail-Adresse:

An die
Stadtgemeinde Radenthein
• Bauamt
Hauptstraße 65
9545 Radenthein
E-Mail: stadtgemeinde@radenthein.gv.at

Betrifft: Mitteilung über die beabsichtigte Ausführung eines mitteilungspflichtigen Bauvorhabens nach § 7 Kärntner Bauordnung

Ausführungsort:

Katastralgemeinde:

Grundstücksnummer:

HINWEISE:

- **LAGESKIZZE ist beizulegen !**
- **Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 5!**

☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch eines Gebäudes bis zu 25 m ² Grundfläche und 3,50 m Höhe: Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m Beschreibung der Gebäudenutzung: Kaminanschluss ☐ Ja ☐ Nein Kanalanschluss ☐ Ja ☐ Nein Wasseranschluss ☐ Ja ☐ Nein Abstände zu den Grundgrenzen:
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch einer zentralen Feuerungsanlage mit einer Nennwärmeleistung bis zu 50 kW Art der zentralen Feuerungsanlage: Neuer Energieform für die Heizung: Max. Nennwärmeleistung: kW Zu entfernende Feuerungsanlage:kW Brennstoff alt:.....
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Einfriedungen in Leichtbauweise : ☐ Einfriedung bis zu 2,00 m Höhe ☐ Einfriedung gemeinsam mit einer Sockelmauer (bis zu 0,50 m) in Leichtbauweise bis 2,0 m Gesamthöhe ☐ Einfriedung gemeinsam mit einer Stützmauer (bis zu 1,0 m) in Leichtbauweise bis 2,50 m Gesamthöhe Geplante Höhe:m - Abstände zu den Grundgrenzen: m Materialität/Farbe/ev. Begrünung:

☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Sockelmauerwerken bis zu 0,50 m Höhe: o Höhe:m o Abstände zu den Grundgrenzen:
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Stützmauern bis zu 1 m Höhe: o Höhe:m o Materialität: o Abstände zu den Grundgrenzen:
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Wasserbecken bis zu 80 m³ Rauminhalt, wenn sich diese nicht innerhalb von Gebäuden befinden, sowie dazugehörige Abdeckungen bis zu einer Gesamthöhe von 2,5 m: o Rauminhalt Becken: m³ o Gesamthöhe: m o Abstände zu den Grundgrenzen: o Wasserversorgung: o Wasserentsorgung:
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Senk- und Sammelgruben bis 40 m³ Rauminhalt o Rauminhalt Senk-/Sammelbecken: m³
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von baulichen Anlagen für den vorübergehenden Bedarf von höchstens vier Wochen im Rahmen von Märkten, Kirchtagen, Ausstellungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (z.B. Festzelte, Tribünen, Tanzböden, Kioske, Stände, Buden): o Art des Vorhabens: o Ausmaß: o Dauer: von: bis:
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Werbe- und Ankündigungsanlagen bis zu 16 m² Gesamtfläche: o Ausmaß:
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Gasanlagen die einer Bewilligung nach dem Kärntner Gasgesetz bedürfen.
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Folientunneln im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaues bis zu 50 m Länge, 5 m Breite und 3,50 m Höhe; o Maßangaben:m (Länge)m (Breite)m (Höhe) o Abstände zu den Grundgrenzen:
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von für die Dauer der Bauausführung erforderlichen Baustelleneinrichtungen Beschreibung:
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch einer baulichen Anlage , die der Gartengestaltung dient, wie etwa Pergolen, in Leichtbauweise, bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe; Beschreibung: Maßangaben: Länge:m Breite: m Höhe: m Abstände zu den Grundgrenzen:
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von ☐ Terrassen bis zu 40 m² Grundfläche und ☐ Terrassenüberdachungen bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude). Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m Abstände zu den Grundgrenzen:

☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch eines überdachten Stellplatzes (Carport) pro Wohngebäude bis zu 40 m ² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude). Maßangaben: Länge:m Breite: m Höhe: m Abstände zu den Grundgrenzen: Abstand zur Grundgrenze <2,00 m: Wand entlang der Grundgrenze wird über die gesamte Länge und bis zur Dacheindeckung in REI 30 bzw. ☐ EI 30 entsprechend OIB Richtlinie 2.2 vorgesehen: ☐ JA ☐ NEIN
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Verkehrsflächen bis 150 m ² Materialität der Befestigung:
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Notstromanlagen
☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch baulicher Anlagen die erneuerbare Energie im Sinne von § 1a Z 5 K-ROG 2021 erzeugen oder elektrische Energie speichern ☐ Solarthermie - Fläche: ☐ Photovoltaik -Fläche: ☐ Energiespeicher - Kapazität Speicheranlage: ☐ Windkraftanlagen – Angabe Engpassleistung: Angaben der Lage der Errichtung (Montageort): Hinweis: Die Vollendung von Vorhaben nach § 7 Abs. 1 lit. a Z 20 ist der Behörde binnen zweier Wochen schriftlich zu melden . Gleichzeitig mit der Meldung der Vollendung des Vorhabens sind bei baulichen Anlagen, die elektrische Energie speichern, die Lage und die technischen Daten mitzuteilen.
☐	Änderung von Gebäuden: ☐ Die Änderung bezieht sich nur auf das Innere und betrifft keine tragenden Bauteile ausgenommen statisch unbedenkliche Leitungsdurchbrüche bis zu einem lichten Durchmesser von 0,30 m, und es kommt zu keiner Erhöhung der Wohnnutzfläche. Beschreibung Umbaumaßnahmen:
☐	Änderung von Gebäuden: ☐ Einbau eines Treppenschrägaufzuges in einem nicht allgemein zugänglichen Bereich des Gebäudes.
☐	Änderung von Gebäuden: ☐ Statisch unbedenklicher Durchbruch in einer Außenwand bis zu 2,5 m ² oder Erweiterung eines bestehenden Durchbruches in der Außenwand bis zu einer Gesamtfläche von 2,5 m ² .
☐	Änderung von Gebäuden: ☐ Austausch oder Erneuerung von Fenstern , Größe und äußere Gestaltung werden nur unwesentlich geändert.
☐	Änderung von Gebäuden: ☐ Anbringung einer Außendämmung mit nur unwesentlicher Änderung der äußeren Gestaltung ☐ ☐ Anlage Energieausweis lt. Anhang (Verpflichtend sofern dieser lt. §44d K-BV erforderlich ist)
☐	Änderung von Gebäuden: ☐ Erneuerung eines Daches inkl. Errichtung eines Unterdaches, die äußere Gestaltung wird nur unwesentlich geändert und es betrifft keine tragenden Bauteile. Die abstandsrelevante Erhöhung der Dachkonstruktion beträgt max. 20cm.
☐	Abbruch von Gebäuden mit einer Kubatur bis zu 1000 m ³ welche nicht an eine bauliche Anlage eines anderen Grundstückes angebaut sind. Art des Gebäudes: ANLAGE: Foto oder Skizze des abzubrechenden Objektes

☐	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen , welche mit den Vorhaben im Sinne der zuvor angeführten Punkte im Hinblick auf ihre Größe und Auswirkung auf Anrainer vergleichbar sind. Art des Vorhabens:
☐	Instandsetzung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen , die keine tragenden Bauteile betrifft und keine Auswirkungen auf die Sicherheit, die Gesundheit oder auf die äußere Gestaltung hat. Art des Vorhabens:
☐	Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in Freizeitwohnsitz im Sinne des § 5 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 und von Freizeitwohnsitz in Hauptwohnsitz o Gebäude/Gebäudeteil: Begründung bzw. Gründe für die Verwendungszweckänderung:
☐	Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in ein Gebäude oder Gebäudeteil zur Unterbringung von Personen im Sinne des §2 des Kärntner Grundversorgungsgesetzes Gebäude/Gebäudeteil:
☐	Vorhaben , welche in Entsprechung eines behördlichen bzw. baubehördlichen Auftrages , ausgeführt werden. Art des Vorhabens: Behördlicher Auftrag:
☐	Die erneute Errichtung bzw. Abbruch von Gebäuden und sonst. baulichen Anlagen , die nach ihrer Art regelmäßig errichtet und innerhalb bestimmter Frist abgebrochen werden. Bezeichnung der erstmaligen Bewilligung: Datum der letztmaligen Errichtung (längstens vor 3 Jahren):

HINWEISE:

1. Das mitteilungspflichtige Vorhaben muss nachstehenden Anforderungen entsprechen, wobei der/die Antragsteller für die Einhaltung verantwortlich ist/sind:
 - a. Flächenwidmungsplan
 - b. Bebauungsplan
 - c. Orts- und Landschaftsbild
 - d. Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße
 - e. Wasserversorgung
 - f. Abwasserbeseitigung
 - g. Kärntner Bauvorschriften, Kärntner Bautechnikverordnung und somit OIB-Richtlinien
 - h. Verwendung von Bauprodukten, die dem Kärntner Bauproduktengesetz entsprechen
 - i. Kärntner Straßengesetz
2. Diese Mitteilung entbindet den/die Antragsteller nicht von der Verpflichtung zur Einholung von allenfalls nach anderen Materiengesetzen erforderlichen Bewilligungen oder Anzeigepflichten.

Ich habe die Hinweise gelesen und halte sämtliche Anforderungen ein:

Der / Die Antragsteller:

.....

Anlagen:

- ☐ **Lageplan bzw. skizzenhafte Darstellung inkl. Grenzabstände**
- ☐ **Energieausweis bei Anbringung Wärmeschutz**

Einwilligungserklärung und Information gem. § 13 DSGVO

Angaben zur Verantwortlichen

Name: Stadtgemeinde Radenthein,
Anschrift: Hauptstr. 65, 9545 Radenthein,
E-Mail-Adresse: stadtgemeinde@radenthein.gv.at;
Telefonnummer: 04246/2288;

Gegenstand der Einwilligung und Rechtsbelehrung

Ich willige ein, dass die auf der Vorderseite genannten personenbezogenen Daten für den Zweck der Ausführung umseitigen Privatauftrags durch den Verantwortlichen verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann von mir jederzeit persönlich oder schriftlich gegenüber der Verantwortlichen widerrufen werden. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte der Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der sie unabhängig von meiner Einwilligung aufgrund anderer Erlaubnistatbestände berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Mir ist bewusst, dass nur jene Daten verarbeitet werden, die zur Erfüllung der Aufgabe unbedingt benötigt werden und die Verarbeitung und Weitergabe auch nur im unbedingt notwendigen Ausmaß erfolgt.

Stimme ich der Einwilligung nicht zu oder ziehe ich diese zurück, kann die Erfüllung der Aufgabe des Verantwortlichen nicht mehr garantiert werden.

Kategorien von möglichen Empfängern:

1. Gerichte
2. Inkassobüros

Wieso dürfen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden?

Wir sind zur Verarbeitung personenbezogener Daten berechtigt, weil die Verarbeitung

- für die Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist;
- aufgrund Ihrer Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum/zu den angegebenen Zweck/Zwecken erfolgt;

Wie lange werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erreichung des oben genannten Zwecks notwendig ist und löschen sie nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen:

Kärntner Gemeindebund
Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel: 0463/55111, E-Mail: gemeindebund@ktn.gde.at

Welche Rechte habe ich im Hinblick auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie (im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen) das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten. Weiters haben Sie (im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte/-n Adresse/-n. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.

Ich erteile die Einwilligung:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der betroffenen Person(en)